



## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Änderung der bestehenden Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Oberdorfen-Ort“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB „Oberdorfen-Ort“ Veröffentlichung im Internet gem. §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 die 1. Änderung der bestehenden Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Oberdorfen-Ort“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Planung hierfür gebilligt. Der Entwurf 1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Oberdorfen-Ort“ in der Fassung vom 21.06.2023 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in **der Zeit 15.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind für diese Zeit auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung unter folgendem Link einsehbar: (<https://www.dorfen.de/bauenplusmobilitaetplusumwelt/bauen/bauleitplanungen/>)

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden.

Zur vorliegenden Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf können diese aber auch auf anderen Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Oberdorfen-Ort“ unberücksichtigt bleiben.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.